Amtsblatt für die Stadt Osnabrück

2015

Osnabrück, den 15. Mai 2015

Nr. 5

Stadt Osnabrück

Konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters......21 Konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters.....21

Stadt Osnabrück

Konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 30. 09. 2014 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabschluss 2012 beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der konsolidierte Gesamtabschluss der Stadt Osnabrück mit dem Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr 2012 liegen vom 18. 05. 2015 bis 27. 05. 2015 zur Einsichtnahme an der Hannoverschen Straße 6-8, 2. Etage, Zimmer 2D12, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Osnabrück, den 11. 05. 2015

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister Wolfgang Griesert

Stadt Osnabrück

Konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 10. 03. 2015 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabschluss 2013 beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den konsolidierten Gesamtabschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der konsolidierte Gesamtabschluss der Stadt Osnabrück mit dem Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr 2013 liegen vom 18. 05. 2015 bis 27. 05. 2015 zur Einsichtnahme an der Hannoverschen Straße 6-8, 2. Etage, Zimmer 2D12, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Osnabrück, den 15. 05. 2015

Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister Wolfgang Griesert



Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.